



HESSISCHER LANDTAG

29. 09. 2023

Kleine Anfrage

**Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD)
und Dirk Gaw (AfD) vom 21.8.2023**

Zweckfremde Gewährung von Transfermittelleistungen – Teil IV

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Mitarbeiter der im Rhein-Main-Gebiet ansässigen kommunalen Jobcenter berichten seit einiger Zeit über folgende Vorgänge: Als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine eingereiste und seither im „Bürgergeld“-Bezug befindliche Personen sollen mit Nachdruck den Auszug aus den von ihnen bewohnten Gemeinschaftsunterkünften und den Umzug in eine ihnen zuzuweisende Wohnung verlangt haben, welche jedoch nach der erfolgten Zuweisung nicht von den begehrenden Personen selbst bezogen, sondern ihrerseits - trotz Fortzahlung der Miet- und Nebenkosten durch die zuständigen Leistungsträger - gewinnbringend an Drittpersonen weitervermietet werden. Darüber hinaus wird berichtet, dass als Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine eingereiste Männer regelmäßig Gutscheine für den Besuch von Bordellen vonseiten des kommunalen Jobcenter ausgestellt bekommen sollen.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Berichte aus kommunalen Jobcentern zur vermeintlichen Weitervermietung zugewiesener Wohnungen durch Geflüchtete sind im Ministerium für Soziales und Integration nicht bekannt. Weiterführende Belege werden von den Fragestellern nicht zur Verfügung gestellt und bieten somit keine Gelegenheit für eine eingehende Prüfung.

Von (kommunalen) Jobcentern werden keine Gutscheine für den Besuch von Bordellen ausgestellt. Dies gilt auch für die Personengruppe der Geflüchteten aus der Ukraine. Bekannt sind allerdings Falschmeldungen, die gelegentlich auf Plattformen im Internet und in den Sozialen Medien kursieren. Dort zeigen Abbildungen unechte bzw. erfundene „Freikarten“ und „Gutscheine“, die angeblich von – teilweise fiktiven – Sozialbehörden ausgestellt worden seien.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Erfolgt die Gewährung von Gutscheinen für den Bordellbesuch an Transferleitungsbezieher allein im Land Hessen oder ist dies bundesweite Praxis seitens der zuständigen Behörden?
- Frage 2. Auf welchen monatlichen Kostenumfang beläuft sich die als Transfermittelleistung erfolgende Gewährung von Gutscheinen für den Bordellbesuch im Land Hessen (bitte unter Nennung des Gesamtbetrages sowie nach dem Leistungsbezug im SGB II, im SGB XII und ggf. im AsylbLG gesondert aufschlüsseln)?
- Frage 3. Welche Gesamtkosten sind aufseiten der zuständigen Leistungsträger für die Gewährung von Gutscheinen für den Bordellbesuch seit dem Beginn ihrer Gewährung im Land Hessen entstanden (bitte unter Nennung des Gesamtbetrages sowie nach dem Leistungsbezug im SGB II, im SGB XII und ggf. im AsylbLG gesondert aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 3 werden wegen aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Das Ministerium für Soziales und Integration hat keine Kenntnis über die Gewährung solcher Leistungen.

Wiesbaden, 26. September 2023

Kai Klose